



Finanzverwaltung NRW Postfach 100665 - 47706 Krefeld

Auskunft erteilt
Frau Winkmann

Firma
E-BAU International GmbH
Oberbenrader Str. 405
47804 Krefeld

Durchwahl-Nr.
02151 854-2147

Zimmer
609

EINGEGANGEN

05. Okt. 2016

Steuernummer / Aktenzeichen
117/5808/1392 VST

Datum
05.10.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma E-BAU International GmbH	
Geburtsstag, Gründungsdatum 28.12.2010	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47804 Krefeld, Oberbenrader Str. 405	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 12/2010 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer.
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Grenzstr. 100
47799 Krefeld
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02151 854-0
Telefax
0800 10092675117
Telefax Ausland
0049 2151 854-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Do, 8.30-12:00 Uhr
Di. auch 13.30-15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Krefeld
IBAN DE71 3205 0000 0000 0075 00
BIC SPKRDE33XXX

BBk Düsseldorf
IBAN DE45 3000 0000 0030 0015 33
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Winkmann

